

Nottertal-Heilinger Höhen – öffentliche Bekanntmachung

in der 15. Stadtratssitzung der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen am 12. September 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

210/15/10/2022

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die vorliegende Tagesordnung vom 12.09.2022.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

211/15/10/2022

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Niederschrift vom 13.06.2022.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

212/15/10/2022

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Niederschrift vom 04.07.2022.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

213/15/10/2022

Dem Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen werden die Anträge des Bauherrn; Herrn Andy Niebergall, Unstrut-Hainich/ OT Heroldishausen zur Befreiung von den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für eine Holzbearbeitungswerkstatt mit angeschlossenen überdachten Lagerplatz und Freilager, für ein Fachwerkgebäude zur Nutzung als Dorfmuseum, für den angrenzenden Bachlauf mit Holzbrücke, für die erforderliche Zuwegung und für eine Einzäunung / OT Bothenheilingen zur Entscheidung gegeben.

Herr Andy Niebergall, Unstrut-Hainich/ OT Heroldishausen plant auf dem Grundstück Gemarkung Bothenheilingen, Flur 4, Flurstücke 12/5 und 70/15 einen Ersatzneubau einer Holzverarbeitungswerkstatt mit Produktion zu errichten. Das Flurstück 12/5 liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, das Flurstück 70/15 außerhalb des Geltungsbereiches.

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu folgenden Punkten, die Gründe sind im Sachverhalt erläutert:

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Ziffer 1 BauGB)

zulässig sind folgende Nutzungen: Werkstatt, Lager, Freilager, Stellplätze, Dorfmuseum, Brücke

Abweichung von: Dorfmuseum

geplant: holzverarbeitende Produktion

2. Bauliche Gestaltung a) Dachform, Dacheindeckung

zulässig: Die Holzwerkstatt mit Walmdach. Die Dacheindeckung mit ortstypischen Tondachziegeln, Farbe rot für das Dorfmuseum und Bitumenschweißbahn, Farbe grau für das Werkstattgebäude.

geplant: Die Holzwerkstatt erhält ein Satteldach.

Die Dacheindeckung ist insgesamt Blechdach (Sandwichplatte) mit Photovoltaik.

2. Bauliche Gestaltung b) Höhenlage der baulichen Anlage

zulässig: Die Firsthöhen beziehen sich auf Oberkante bestehendes Gelände. Die maximal zulässigen Firsthöhen sind:

bei der Holzwerkstatt 5m und bei dem Dorfmuseum 6m

geplant: Die Firsthöhe der Holzverarbeitenden Produktion Werkstatt: max. 7,00 m, Die Firsthöhe der Holzwerkstatt mit Verwaltung max. 9,00 m

2. Bauliche Gestaltung c) Maße der baulichen Anlagen

zulässig ist: Holzwerkstatt mit Länge 38,60 m Breite 8,00 m, Dorfmuseum mit Länge 9,38 m und Breite 5,48 m

geplant sind: Holzwerkstatt mit Länge 30,00 m Breite 12,00 m, Produktion mit Länge 54,00 m und Breite 15,50 m, Anbau für Haustechnik (Heizung und Holzbrikettlager) 11,00 m x 6,50 m

2. Bauliche Gestaltung d) Einfriedung

zulässig: eine Einfriedung des Grundstückes in einer Höhe bis 1,80m als Lattenzaun (Holz)

geplant: Doppelstabmattenzaun

3. Verkehrsflächen

zulässig: Zwei Zufahrten von der nördlichen vorhandenen Zuwegung mit je 5 m Breite

geplant: die Zuwegung von der Blumenstraße bleibt, nordöstliche Zufahrt verändert sich von 5 m Breite auf 10 m Breite, dafür entfällt die zweite (nordwestliche) Zufahrt

4. Frei-/ Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

zulässig: Die vorhandenen Bepflanzungen bleiben erhalten. Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Eingriffe in das Landschaftsbild werden zusätzlich Baumbepflanzungen mit ortstypischen einheimischen Bäumen vorgenommen.

Grünfläche gesamt: 1.929,44 m²

Abweichung: Entfall von 929,21 m² Grünflächen mit teilweise Baumbewuchs, wobei die ursprüngliche südliche und östliche Randeingrünung dem Grunde nach erhalten bleibt

geplant: Grünfläche nach gepl. Baumaßnahme: 1.000,23 m²

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

214/15/10/2022

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen entscheidet im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zum Bauantrag „Ersatzneubau einer Holzverarbeitungswerkstatt mit Produktion“ über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens. Der Bauherr plant die bisherige Betriebsstätte auf das Grundstück Gemarkung Bothenheilingen, Flur 4, Flurstücke 12/5 und 70/5 zu verlegen.

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt in seiner Sitzung das gemeindliche Einvernehmens mit Hinweisen zu erteilen.

Die Zulässigkeit des Vorhabens ergibt sich wie folgt:

- das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- notwendige Befreiungen wurden erteilt
- eine untergeordnete Teilfläche befindet sich außerhalb des Plangebietes und wird als Außenbereich eingestuft
- Stellplätze wurden nachgewiesen
- die Zufahrt ist gesichert
- die Wasserversorgung ist gesichert
- die Abwasserbeseitigung ist mit dem AZV „Mittlere Unstrut“ zu klären
- die Löschwasserversorgung ist auf Grund der Lage im Außenbereich durch eigene Maßnahmen nachzuweisen, Brandschutzkonzept liegt noch nicht vor
- die Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in den Naturhaushalt sind nachzuweisen
- die Einhaltung des Immissionsschutzes gegenüber der benachbarten Wohnbebauung ist nachzuweisen

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

215/15/10/2022

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt, dass im Fachbereich Bau ein/e Beschäftigte/r zum 01.11.2022 in die Entgeltgruppe 10 eingestellt wird. Die Wiederbesetzung erfolgt entsprechend der ausgewiesenen Stelle im Stellenplan 2022.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

216/15/10/2022

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt, dass ein/e Beschäftigte/r des Fachbereichs Ordnung und Personenstandswesen ab 01.10.2022 aus der Entgeltgruppe 9a in die Entgeltgruppe 9c höhergruppiert wird. Die Höhergruppierung erfolgt entsprechend der ausgewiesenen Stelle im Stellenplan 2022 mit Übertragung aller Tätigkeitsinhalte des Stellenprofils.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

217/15/10/2022

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt einen Änderungsantrag von der ZSB zum Tagesordnungspunkt – Beratung und Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen 2022. In der Änderung des Nachtragshaushaltes sind folgende Punkte enthalten:

- 70.000 EUR für die Aufhebung des Bebauungsplanes Heil-und Schindersberg
- + 15.000 EUR für Machbarkeitsprüfung der FFW (Antrag BSO)
- + 15.000 EUR für die Reparatur Hochbehälter in Bothenheilingen
- + 15.000 EUR für Spielgeräte in Kleinwelsbach
- + 5.000 EUR für die Reparatur des Ofens im Saal Mehrstedt
- + 20.000 EUR soll in die Rücklage geführt werden.

Der Beschluss wurde mehrheitlich lt. Niederschrift gefasst.

218/15/10/2022

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die vorliegende Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen mit Einarbeitung des Änderungsantrages der ZSB (Beschlussnr.: 217/15/10/2022) einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2022.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

219/15/10/2022

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt den Finanz- und Investitionsplan 2021 – 2025 zum Nachtragshaushaltsplan 2022.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

220/15/10/2022

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen billigt den am 27.01.2022/14.02.2022 geschlossenen Durchführungsvertrag zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 Sondergebiet Handel "Am Weinberg".

Der Bürgermeister der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen wurde bereits durch den Stadtrat ermächtigt, mit dem Vorhabenträger Edeka Handelsgesellschaft Hessenring mbH den Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB abzuschließen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

221/15/10/2022

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt, den klarstellenden Hinweis, dass eine körperliche Einheit zwischen Vorhaben- und Erschließungsplan und Bebauungsplan besteht und dass dieser auf der Planzeichnung der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 Sondergebiet Handel "Am Weinberg" zu vermerken ist.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

222/15/10/2022

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt nach Auswertung der Angebote den Verkauf des Objektes: Hauptstraße 53 a im OT Neunheilingen mit Grundstück in der Gemarkung Neunheilingen Flur 11 Flurstück 775 mit 1636 m² an den Höchstbietenden.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

223/15/10/2022

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Verlängerung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages für das Grundstück in der Gemarkung Großmehlra, Flur 10, Flurstück 235/45 mit 1155 m². Dieses steht im Erbbaurecht von Herrn Wigbert Lins. Dieses Erbbaurecht soll bis zum Jahr 2051 notariell verlängert werden.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

224/15/10/2022

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe und Umsetzung der Baumaßnahme Rathaus Malerarbeiten und Fußboden im EG. Die Maßnahme ist im Haushalt 2022 eingestellt. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

225/15/10/2022

Der Bürgermeister wird hiermit beauftragt, eine Machbarkeitsprüfung für die Sanierung der bisherigen Feuerwache und alternativ die Errichtung einer neuen Feuerwache an einem anderen beliebigen Standort in Schlotheim zu erarbeiten. Unter Berücksichtigung der vorab benannten Punkte, wird dem Stadtrat bis Ende dieses Jahres das Ergebnis bzw. erste Teilergebnis vorgestellt. Das Ergebnis sollte neben der Gegenüberstellung der Kosten auch den Zeitfaktor mit abbilden.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

226/15/10/2022

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen hebt den Beschluss-Nr.: 172/12/10/2022 vom 11.04.2022 auf.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

228/15/10/2022

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Bekanntmachung des / der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr: 227/15/10/2022 Top 1.

Der Beschluss wurde einstimmig abgelehnt.

Die gefassten Beschlüsse und Anlagen können zu den Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen eingesehen werden.

gez. Hans-Joachim Roth
Bürgermeister der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen